

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.  
 Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.

Nr.	Form	Frage/Anregung	Antwort
1.	Karteikartennummer 2 an der Stellwand in der aktiven Phase	Wie wird der Schwachpunkt Bahnhofstraße an der Brücke in Sandhausen gelöst?	Im Bereich der Bahnhofstraße erfolgt die Herstellung des Hochwasserschutzes insbesondere durch die Sohlentieferlegung. In Verbindung mit dem erforderlich werdenden Neubau der Brücke und den oberhalb durchzuführenden Projektmaßnahmen wie z.B. der Herstellung der Hochwasserrückhaltefläche auf Gemarkung Nußloch kann der vorhandene Damm abgetragen bzw. abgesenkt werden.
2.	Karteikartennummer 41 an der Stellwand in der aktiven Phase	Anregung: Weitere Verziehung der Absturzhöhe nach unterstrom ab Absturz, um geringere Fließgeschwindigkeit zu erhalten.	Der Bereich um den vorhandenen Absturz wurde in der Planung nochmals überprüft. Im Zusammenhang mit der Herstellung eines ökologischen Trittsteins mit Niedrigwasserrinne wurde die Sohlverziehung nochmals nach unterstrom verlängert.
3.	Karteikartennummer 61 an der Stellwand in der aktiven Phase	Erhaltung der Stellplätze?	Die Stellplätze bleiben erhalten. Eine temporäre Beanspruchung während der Bauphase zur Baudurchführung ist derzeit nicht vorgesehen. Zum Abtrag der Dämme ist nach Absprache ggf. eine kurzzeitige Freihaltung der direkt angrenzenden Parkplatzflächen während der Arbeitszeiten erforderlich.
4.	Karteikartennummer 63 an der Stellwand in der aktiven Phase	Warum wird der Landgraben und der Leimbach nicht schon an der Gewässer-kreuzung zusammengelegt? Warum gehen sie nicht weiter vom Bach weg? Dort ist genügend Platz!	Eine potenzielle Zusammenlegung an der Gewässerkreuzung wurde bereits in einem früheren Planungsstadium vor 2007 geprüft. Aufgrund verschiedener Randbedingungen wie z.B. unterschiedliche Höhenlagen der Gewässer sowie vorhandene und geplante bauliche Anlagen wurde die Zusammenlegung an der Gewässerkreuzung in Abstimmung mit der Gemeinde Sandhausen, dem Abwasserverband Untere Hardt und dem Vorhabenträger verworfen. Weitere Varianten der Zusammenlegung bachabwärts wurden damals ebenfalls geprüft und verworfen. Mit dem Planfeststellungsantrag von 2007 wurde die Zusammenlegung außerhalb des Abschnitts "Leimbach-Unterlauf" abschließend festgelegt. Beide Gewässer werden unterhalb der Kirchheimer Mühle im Rahmen des Projekts "Zusammenlegung Leimbach-Landgraben" (Maßnahme 5) vereint.
5.	Karteikartennummer 64 an der Stellwand in der aktiven Phase	Was passiert auf dem Flurstück 263 St. Ilgen? Wasseraustritte in 2011. Grundstücksverlust!	Der Damm wird entsprechend den Regeln der Technik ertüchtigt. Es ist vorgesehen, die entsprechende Dammaufstandsfläche durch den Vorhabenträger zu erwerben.
6.	Karteikartennummer 66 an der Stellwand in der aktiven Phase (siehe auch Nr. 68 und 105)	Wird das Grundstück erworben? (zu prüfen). Temporäre Nutzung?	Eine Teilfläche des fraglichen Grundstücks wird dauerhaft beansprucht und erworben. Darüber hinaus wird ein Grundstücksstreifen für die Geländeprofilierung während der Baumaßnahme temporär beansprucht (siehe Grunderwerbsplan und -verzeichnis).
7.	Karteikartennummer 67.1 an der Stellwand in der aktiven Phase	Eisvögel vor Ort! Zusätzl. Bruthöhle	Der Eisvogel ist am Leimbach nur Nahrungsgast. In der Umweltplanung sind diesbezüglich Maßnahmen vorgesehen.
8.	Karteikartennummer 67.2 an der Stellwand in der aktiven Phase	Plandarstellung nicht aktuell. Betonmauer vor dem Wohnhaus bis ca. km 14+859	Die aktuellen Pläne wurden den Planern vom Grundstückseigentümer übergeben und anschließend in der Planung berücksichtigt.
9.	Karteikartennummer 67.3 an der Stellwand in der aktiven Phase	direkt oberhalb Bogenbrücke befindet sich alte Pappel (Durchmesser 2,0 m): ist dringend zu erhalten.	Die beschriebene Pappel bleibt erhalten. Die Planung zum "Ausbau Leimbach-Unterlauf" wurde diesbezüglich geändert.
10.	Karteikartennummer 67.4 an der Stellwand in der aktiven Phase	keine freie Zugänglichkeit; Abtrennung durch Toranlage.	Im Nachgang des Bürgerabends erfolgte eine weitere, intensive Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. In diesem Zusammenhang wurde die Ermöglichung der Zugänglichkeit über eine Toranlage abgestimmt. Die Zugangsmöglichkeit steht ausschließlich dem Landesbetrieb Gewässer für die erforderliche Gewässerunterhaltung zur Verfügung.
11.	Karteikartennummer 67.5 an der Stellwand in der aktiven Phase	Maßnahmen nach unterstrom verlängern, Aufnehmen des Sohlpflasters	Die Anregung wurde aufgenommen und in der Planung umgesetzt.
12.	Karteikartennummer 67.6 an der Stellwand in der aktiven Phase	Wasserleitung und sonst. Leitungen verlaufen an der Brücke	Die Informationen wurden aufgenommen und im Zuge der weiteren Planung beachtet.
13.	Karteikartennummer 68 an der Stellwand in der aktiven Phase (siehe auch Nr. 66 und 105)	Wird das Grundstück erworben? (zu prüfen). Temporäre Nutzung?	Die Planung in diesem Abschnitt wurde angepasst. Ein Teil des Grundstücks muss zur Herstellung der erforderlichen Böschungssicherung und eines durchgehenden Unterhaltungspfads dauerhaft erworben werden. Der Erwerb und die temporäre Inanspruchnahme der Grundstücke sind dem Grunderwerbsverzeichnis zu entnehmen.
14.	Karteikartennummer 69 an der Stellwand in der aktiven Phase	Prüfen der Vermessung. Abstand Haus Bach?	Die Planungsdaten wurden nochmals überprüft. Es wurden keine Unplausibilitäten im Zusammenhang mit dem Gewässerabstand festgestellt.

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.  
 Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.

Nr.	Form	Frage/Anregung	Antwort
15.	Karteikartennummer 70 an der Stellwand in der aktiven Phase (siehe auch Nr. 81)	Durch Abtragen des Dammes und Baumfällung ist Verschlechterung der Lärmsituation zu erwarten. Haben die Anwohner dann Anspruch auf eine Lärmschutzwand? Wäre u.E. dringend nötig, zumal die Lärmschutzwand auf der gegenüberliegende Seite zusätzlich den Lärm der Umgehungsstraße reflektiert! Minderung des Wohnwertes der Objekte 13-21 durch die Baumfällung, da auch Sichtschutz bzgl. Umgehungsstraße wegfällt. Werden neue Bäume gepflanzt?	Auf den neuen Uferböschungen werden standortgerechte Bäume gepflanzt.  Durch die Rodung von Bäumen und Gehölzen am Leimbach wird eine Erfordernis für zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung nicht ausgelöst. Lärmschutzmaßnahmen werden im Projekt "Ausbau Leimbach-Unterlauf" nicht hergestellt.
16.	Karteikartennummer 81 an der Stellwand in der aktiven Phase (siehe auch Nr. 70)	Kommt der gesamte Baumbestand weg? Baumbestand, alt, "ökologisch wertvoll", seltene Vogelarten.	Bäume und Sträucher werden nur dort entfernt, wo es für die bauliche Realisierung des Projekts zwingend erforderlich ist.  Aufgrund des geplanten Abtrags des rechtsseitigen Dammes und der Umgestaltung der Uferböschung ist die unmittelbar angrenzende Baumreihe auf dem vorhandenen Damm zu roden. Die sich dahinter befindlichen Bäume bleiben erhalten. Bei Erhalt der Hochwasserschutzfunktion des vorhandenen Dammes wäre der Damm entsprechend zu verbreitern und auszubauen. Die entsprechenden Bäume müssten aus geotechnischen Gründen dann ebenfalls zwingend entfernt werden. Zur Erreichung der Projektziele wird deswegen der Dammbau weiter verfolgt.  Der unvermeidbare Gehölzverlust wird nach dem Biotopwertverfahren BW naturschutzfachlich bewertet und ausgeglichen.
17.	Karteikartennummer 82 an der Stellwand in der aktiven Phase	Wenn in Bereich der Maßnahme 4 durch strukturelle Maßnahmen die Fließgeschwindigkeit erhöht wird, wird mehr Sedimentfracht (Schwebfracht) in den Bereich der Maßnahme 5 durchtransportiert. Wie soll ein stark erhöhte Tendenz zur Sedimentation im Leimbach zwischen Sandhausen und Oftersheim vermindert werden?	Die geplanten gewässerökologischen 'Instream'- und Strukturmaßnahmen werden zu einer größeren lokalen Strömungsvielfalt mit schnell und langsam fließenden Bereichen führen. Eine durchgehende Erhöhung der Fließgeschwindigkeiten an der Sohle wird nicht erfolgen. Durch die gewünschte punktuelle Verlagerung und Anlandung von Sedimenten wird über den gesamten Maßnahmenabschnitt "Leimbach-Unterlauf" eine ausgeglichene Situation erreicht. Erhöhte Sedimentverlagerungen von Maßnahme 4 ("Leimbach-Unterlauf") zu Maßnahme 5 ("Zusammenlegung Leimbach-Landgraben") und somit Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand sind nicht zu erwarten.
18.	Karteikartennummer 83 an der Stellwand in der aktiven Phase	Werden Bäume, die aus privaten Kleingärten entnommen werden, 1 zu 1 ersetzt?	Jeder Baum, der von einem Privatgrundstück entnommen wird, wird durch einen Baumgutachter bewertet und durch Neupflanzungen entsprechend ersetzt oder ggf. monetär entschädigt. Naturschutzfachlich geht die Entnahme in die Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung der Gesamtmaßnahme ein.

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.  
 Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.

Nr.	Form	Frage/Anregung	Antwort
19.	Karteikartennummer 100 an der Stellwand in der aktiven Phase	Warum wurden keine alternativen Möglichkeiten geprüft, den Leimbach aus der Ortslage St. Ilgen herum nach Osten zu verlegen entlang der B3? Hier befindet sich wesentlich weniger Bebauung, die von einem HQ100 betroffen sein könnte!	<p>Ziel des Projektes ist seit Beginn der Planungsarbeiten der Ausbau des bestehenden Gewässerverlaufs. Weitgehende Verlegungen des Gewässerverlaufs waren nicht Gegenstand der früheren Abstimmungen zwischen Kommunen, Behörden und dem Land.</p> <p>Dennoch wurde im Nachgang des Bürgerabend eine wasserbautechnische Grobprüfung zur potenziellen Möglichkeit einer kompletten Gewässerverlegung nach Osten "um die Ortslage St. Ilgen herum" durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Grobprüfung wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung dem Projektbegleitkreis vorgestellt und gemeinschaftlich diskutiert (siehe Dokumentation 2. PBK-Sitzung in Nußloch).</p> <p>Bei einer kompletten Gewässerverlegung würden voraussichtlich ebenfalls nicht unerhebliche Randbedingungen zu berücksichtigen sein. Neben den potenziellen oder gewässerökologischen Vorteilen könnten aber auch Nachteile sowie u.U. vergleichbare Baukosten erwartet werden. Beispielsweise könnte erforderlich sein, das neue Gewässerbett bei einer potenziellen Verlegung des Leimbachs über weite Strecken wiederum einzudeichen, um angrenzende Siedlungsflächen vor Überflutung zu schützen, die nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten bei HQ100 bisher nicht betroffen sind.</p> <p>Der Vorhabenträger hat nach eingehender Beratung im Projektbegleitkreis und in Abstimmung mit den kommunalen Projektpartnern in der 2. PBK-Sitzung abschließend festgelegt, auf die weitere Untersuchungen einer potenziell alternativen Linienführung des Gewässers zu verzichten. Im Ergebnis wurde somit bestätigt, dass der Leimbach in seiner jetzigen, seit sehr langer Zeit ortsbildprägenden Lage erhalten werden soll und die Planung zum Ausbau des bestehenden Gewässerslaufes fortgesetzt wird.</p>
20.	Karteikartennummer 102 an der Stellwand in der aktiven Phase	Wurde für die Maßnahmen schon eine Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht?	Der Leimbach ist im Bereich "Leimbach-Unterlauf" derzeit durchgehend eingedeicht. Das Land hat als Betreiber seiner Hochwasserschutzanlagen, in diesem Fall seiner Hochwasserschutzdämme, diese aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach den Regeln der Technik zu ertüchtigen.
21.	Karteikartennummer 103 an der Stellwand in der aktiven Phase	Hat die Ausweitung des Leimbachs in Nußloch Auswirkungen auf den Grundwasserstand, wenn ja welche?	Es sind keine negativen Auswirkungen im Bereich der Retentionsfläche auf die Grundwasserstände zu erwarten.
22.	Karteikartennummer 104 an der Stellwand in der aktiven Phase	Werden sich Grundwasserstände bzw. Uferfiltration des "neuen" Leimbaches ändern? Wurde dies geprüft?	Es sind keine negativen Auswirkungen des umgestalteten Leimbachs auf die umliegenden Grundwasserstände und die Grundwassergüte zu erwarten.
23.	Karteikartennummer 105 an der Stellwand in der aktiven Phase (siehe auch Nr. 66 und 68)	Kritischer Landerwerb, da direkt vorm Haus. Bitte dringend um Kontaktaufnahme!	Die Planung wurde überprüft und angepasst.
24.	Karteikartennummer 106 an der Stellwand in der aktiven Phase	Was muss bei Baubeginn auf dem Grundstück entfernt werden? (entfallende Fläche / vorübergehende Fläche)	Die vorübergehend beanspruchten Grundstücke werden nur während der Bauphase benötigt. Sie werden anschließend wieder hergerichtet und können dann wie gewohnt genutzt werden. Sofern es für die Baumaßnahme nicht zwingend erforderlich ist, werden auf den vorübergehend beanspruchten Flächen bauliche Anlagen oder Bäume nicht entfernt. Zeitnah vor Baubeginn werden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt wie die vorübergehende Nutzung des Grundstücks erfolgen sollte.
25.	Karteikartennummer 107.1 an der Stellwand in der aktiven Phase	Wird hier ein Radweg angelegt?	Im Rahmen des Vorhabens "Ausbau Leimbach-Unterlauf" werden keine Radweg geplant, angelegt oder ausgewiesen. Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe plant als Vorhabenträger Unterhaltungswege in der für die Gewässerunterhaltung erforderlichen Qualität. Überlegungen der Kommunen zur Anlegung eines Leimbach-Radweges sind nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes und Rechtsverfahrens. Das Konzept für die Leimbachroute des Nachbarschaftsverbands und der Kommunen wurde in der Umweltverträglichkeitsstudie unter "Weitere Planungen am Gewässer" nachrichtlich dargestellt.
26.	Karteikartennummer 107.2 an der Stellwand in der aktiven Phase	Was passiert mit alten Obstbäumen?	Die im Baukorridor liegenden Obstbäume müssen gerodet werden. Zur Entschädigung siehe Nr. 18.
27.	Karteikartennummer 107.3 an der Stellwand in der aktiven Phase	Wie wird der bestehende Zaun ersetzt?	Rechtmäßig errichtete Zaunanlagen, die im Rahmen des Vorhabens entfernt werden müssen, werden ersetzt.

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.  
 Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.

Nr.	Form	Frage/Anregung	Antwort
28.	Frage in der aktiven Phase die nicht auf Karteikarten notiert wurden	Warum wurden im Rahmen der saP keine Fische untersucht.	Für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum "Ausbau Leimbach-Unterlauf" liegen ausreichend Daten zur Fischfauna aus anderen Untersuchungen am Leimbach vor.
29.	Frage in der aktiven Phase die nicht auf Karteikarten notiert wurden	Instream-Maßnahmen. Wie wird verhindert, dass bei einem Hochwasserereignis die Maßnahme nicht gleich weggeschwemmt wird?	Instream-Maßnahmen, wie eingebaute Totholz-Elemente, werden gegen Abdrift gesichert.
30.	Frage in der aktiven Phase die nicht auf Karteikarten notiert wurden	Es besteht eine gewisse Skepsis zu den Fledermauskästen. Wie wird die dauerhafte Pflege der Kästen gewährleistet? Warum werden nicht geeignete Bäume dafür gesucht?	Es werden Fledermauskästen aufgehängt, da im Gebiet keine als Lebensraum geeigneten Bäume für die Fledermäuse vorhanden sind. Im Laufe der Zeit sollen die Ersatzpflanzungen oder umgebende Bäume diese Funktion wieder übernehmen. Die Pflege der Kästen während des Monitorings obliegt dem Vorhabensträger (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).
31.	Frage in der aktiven Phase die nicht auf Karteikarten notiert wurden	Wie breit werden die Unterhaltungswege und wie sind diese aufgebaut?	Die neuen Unterhaltungswege sind in der Regel mit einer Breite von 2,50 m geplant. Der Wegeaufbau ist für Unterhaltungsfahrzeuge des Landesbetriebs Gewässer ausgelegt und wird als Schotterrasenweg oder Schotterweg ausgeführt.
32.	Frage in der aktiven Phase die nicht auf Karteikarten notiert wurden	Kann es zu Wechselwirkungen zwischen dem Bach und Grundwasser kommen?	Das Grundwasser liegt deutlich tiefer als der bestehende Leimbach. Diese Situation wird sich nach der Sohlteferlegung zwischen Absturz Nußloch und Kirchheimer Mühle nicht verändern. Es findet aktuell und zukünftig wenig bis kein Austausch zwischen dem Oberflächenwasser des Leimbachs und dem Grundwasser statt (Infiltration). Neben dem Abstand tragen auch die relativ dichte Gewässersohle des Leimbachs und die darunterliegenden Bodenschichten dazu bei. Im Sinne der Vorsorge wird in Teilabschnitten mit geringeren Abständen zwischen der neuen Bachsohle und dem Grundwasser zudem eine zusätzliche Sohlabdichtung eingebaut.
33.	Frage in der aktiven Phase die nicht auf Karteikarten notiert wurden	Werden nicht mehr benötigte Deiche abgetragen?	Das Projekt „Leimbach-Unterlauf“ sieht vor, die für den Hochwasserschutz nicht mehr benötigten Dammschnitte weitestgehend abzutragen. Dies ist zwischen dem Absturz Nußloch und der Kirchheimer Mühle möglich, da hier die Gewässersohle tiefer gelegt wird. An einigen Stellen, an denen z.B. in private Grundstücke durch den Dammatrag erheblich eingegriffen werden müsste, wird der vorhandene Damm belassen.
34.	1. Verständnisfrage zu den Impulsvorträgen	Was ist ein 100-jährliches Hochwasser, wie ist dieses definiert?	siehe auch Protokoll zum Bürgerabend am 29.07.2014
35.	2. Verständnisfrage zu den Impulsvorträgen	In den Vorträgen wurde von belastetem Sedimentmaterial gesprochen. Um welche Belastung handelt es sich?	siehe Protokoll zum Bürgerabend am 29.07.2014
36.	3. Verständnisfrage zu den Impulsvorträgen	Der Hardtbach wird aus dem Leimbach gespeist. Wie erfolgt die Trennung der Abflüsse?	siehe Protokoll zum Bürgerabend am 29.07.2014
37.	4. Verständnisfrage zu den Impulsvorträgen	Laut der gezeigten Überflutungskarten entfallen bei Umsetzung der Maßnahme die Überflutungsflächen in den bebauten Bereichen. Entfallen damit auch die derzeitigen Einstufungen der Gebäudeversicherung (Klassen 1 bis 4 der Sparkassenversicherung)?	siehe Protokoll zum Bürgerabend am 29.07.2014
38.	5. Verständnisfrage zu den Impulsvorträgen	Aus den Vorträgen geht hervor, dass eine große Menge belasteten Aushubmaterials anfällt. Wäre dies durch eine komplette Verlegung des Gewässerlaufes vermeidbar?	siehe Protokoll zum Bürgerabend am 29.07.2014

*Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.  
 Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.*

Nr.	Form	Frage/Anregung	Antwort
39.	6. Verständnisfrage zu den Impulsvorträgen	Es erscheint unrealistisch, dass die Zuflüsse aus den Kanalisationen in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) zu so großen Überflutungsflächen in den Siedlungsbereichen führen sollen. Wie ist das zu erklären?	siehe Protokoll zum Bürgerabend am 29.07.2014
40.	per E-Mail an Leimbach-Unterlauf@rpk.bwl.de	Bedenken einer Eigentümergemeinschaft bezüglich der Standsicherheit ihres Gebäudes.	Laut Geotechniker besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Standsicherheitsprobleme sind nicht zu erwarten.
41.	per E-Mail an Leimbach-Unterlauf@rpk.bwl.de	Hinweis, dass sich Teile des Planungsgebietes im laufenden Flurneuordnungsverfahren "Heidelberg/Sandhausen (B535)" befinden	Kontaktaufnahme mit dem Amt für Flurneuordnung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis ist erfolgt.
42.	per E-Mail an Leimbach-Unterlauf@rpk.bwl.de	Anfrage eines unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümers mit der Bitte um nähere Angaben zu dem geplanten Ausbau unterhalb des Leimbach-Absturzes in Nußloch.	Anlieger wurde über die Situation informiert. Im Nachgang wurde der Abschnitt im Erläuterungsbericht der Wasserbauplanung ausführlicher dargestellt.